

# BESCHLUSSVORLAGE

## 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 26.04.2023



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Sportförderung der Stadt Bad Elster  
- Gewährung eines Zuschusses an den SG Medizin Bad Elster e.V.

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter  
gesetzliche Grundlagen: -  
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 05.04.2023  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: Haushalt 2023:  
57.30.01.03/3622.7817000 Investitionszuschuss SG Medizin  
20.400 Euro

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Bewilligung eines einmaligen Zuschusses an den SG Medizin Bad Elster e.V. in Höhe von **20.000 Euro** für die Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten im Zeitraum 2021 bis 2026.

### Begründung:

Der SG Medizin Bad Elster e.V. als größter (Sport-)Verein Bad Elsters trat mit dem Wunsch nach finanzieller Unterstützung für die Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten aller Abteilungen an die Stadt heran. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass der Verein in Eigenregie und unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Stadt Bad Elster als Grundstückseigentümer sowie des Freistaates Sachsen als Fördermittelgeber die Kegelbahn saniert hat. Hierfür war eine Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 19.900 Euro erforderlich, welche die finanziellen Reserven des Vereins fast vollständig aufgezehrt hat.

Um auch zukünftig den Sportlern in Bad Elster ein breites Sportangebot auf einem qualitativ hohem Niveau anbieten zu können, gerade in der Zeit nach den Coronabeschränkungen, ist es aus Sicht des Vereins erforderlich, regelmäßig in Sportausrüstung und -geräte zu investieren. Hierfür bittet der Verein um eine einmalige finanzielle Unterstützung.

Aufgrund von Einsparungen bei der Sanierung der Kegelbahn sowie nicht in vollem Maße eingetretene Ausgaben bei notwendigen Nachträgen, stehen der Stadt Bad Elster im Haushalt 2023 Restmittel in Höhe von 20.400 Euro zur Verfügung. Ein Investitionszuschuss bis zu diesem Betrag wäre haushaltsrechtlich möglich.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:** - Antrag SG Medizin Bad Elster e.V. vom 20.03.2023